



Rahmenhygienekonzept

für den Trainingsbetrieb im Freien im bayerischen Amateurfußball

Stand: 28. April 2021

Vereins-Informationen

Verein: S.C. Eibsee Grainau e.V.

Ansprechpartner für Hygienekonzept: Herr Christoph Elsner

E-Mail: vorstand@sceg.de

Telefonnummer: 015142301534

Adresse der Sportstätte: Lärchwaldstraße 16, 82491 Grainau

Vorbemerkung

Die hier genannten Bestimmungen und Vorgaben sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätte sowie weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Der Einfachheit halber wird im Folgenden die männliche Form verwendet, ohne dass hierdurch eine Benachteiligung der Geschlechter im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) beabsichtigt oder gewollt ist.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Das Einhalten der Abstandsregel (1,5 Meter) gilt in allen Bereichen, außerhalb des Spielfeldes sowie bei kontaktfreiem Trainingsbetrieb.
- Vor und nach dem Training sind FFP2-Masken außerhalb des Spielfelds (z.B. Eingangsbereiche, Sanitärbereiche/Toiletten) zu tragen (Personen ab 15 Jahren). Die Maskenpflicht darf nicht vernachlässigt werden. Kinder und Jugendliche von 6 bis einschließlich 14 Jahren sind von der FFP2-Maskenpflicht ausgenommen, müssen jedoch eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.



- Vor dem Betreten des Spielfeldes müssen die Spieler und Trainer ihre FFP2-Masken (ab 15 Jahren) bzw. Mund-Nasen-Bedeckungen (von 6 bis einschließlich 14 Jahren) sicher verwahren, so dass jeglicher Kontakt ausgeschlossen ist.
- Während der Trainingspausen sind die Abstandsregel (1,5 Meter) auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Die Nutzung von Umkleidekabinen und Duschen ist nicht gestattet, diese bleiben verschlossen. Falls der Sanitärbereich/die Toiletten nur über die Umkleidekabinen erreichbar sein sollten, dürfen diese geöffnet sein. Das Umziehen in und das Verwenden der Umkleidekabinen bleibt weiterhin verboten.
- Kein Abklatschen, kein Händeschütteln, keine Umarmungen, kein gemeinsamer Jubel, sowie andere körperliche Begrüßungsrituale.
- Die Hust- und Nies-Etikette muss beachtet werden (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch). Spucken und Naseputzen sind auf dem Spielfeld nicht gestattet. Benutzte Taschentücher sind sofort im Mülleimer zu entsorgen. Das Bespucken der Torwarthandschuhe muss vermieden werden.
- Das Desinfizieren der Hände und/oder das Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) wird ausdrücklich empfohlen.
- Sowohl Trainer als auch Spieler verwenden ihre eigene Getränkeflasche. Das Verwenden nicht eigener Getränkeflaschen ist untersagt.
- Das Verzehren von Speisen ist auf dem Spielfeld nicht gestattet.
- Die Sanitärbereiche/die Toiletten dürfen nur von einer Person zeitgleich aufgesucht werden. Beim Eintreten bzw. Verlassen des Sanitärbereichs/der Toiletten muss die Abstandsregel (1,5 Meter) sowie die Maskenpflicht bzw. das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung eingehalten werden.

2. Verdachtsfälle COVID-19

- Die Teilnahme am Trainingsbetrieb ist für Spieler/Kinder unter 14 Jahren sowie Trainer und Betreuer nur im symptomfreien Gesundheitszustand möglich (7-Tage-Inzidenz unter 100 im Landkreis Garmisch-Partenkirchen). Für Trainer



und Betreuer ist die Teilnahme mit einem tagesaktuellen negativen Testergebnis (nicht länger als 24 Stunden) gestattet, wenn die 7-Tage-Inzidenz über 100 im Landkreis Garmisch-Partenkirchen ist. Vollständig geimpfte Personen werden negativ getesteten Personen gleichgestellt.

- Spieler und Trainer mit Symptomen wie Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot und Erkältungssymptomen müssen das Vereinsgelände/Sportstätte sofort verlassen bzw. nicht betreten, gilt auch für das Auftreten der Symptome beim Trainingsbetrieb. Des Weiteren gilt auch für Spieler und Trainer, bei denen die genannten Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen oder die innerhalb von 14 Tagen mit Menschen mit einer COVID-19 Erkrankung in Berührung kamen. Mit dem Hausarzt sollte eine Klärung bezüglich einer Testung auf COVID-19 telefonisch besprochen werden.
- Bei einem tagesaktuellen positiven Schnelltest bzw. einem positiven Testergebnis darf das Vereinsgelände/die Sportstätte vom jeweiligen Spieler bzw. Trainer nicht betreten werden. Die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne müssen eingehalten werden. Der Spieler bzw. Trainer wird für mindestens 14 Tage vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen. Gleiches gilt auch, wenn ein positives Testergebnis bei Personen im eigenen Haushalt vorliegt oder der Kontakt zu einem Menschen mit COVID-19 Erkrankung innerhalb von 14 Tagen bestand/besteht.

3. Organisatorisches

- Voraussetzung für die Durchführung des Trainingsbetriebs sind die Einhaltung des Hygienekonzepts aller beteiligten Personen, vor allem durch Trainer und Spieler. Bei Missachtung werden die betroffenen Personen vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen. Der Verein kann einen Sicherheitsbeauftragten bestimmen, welcher die Einhaltung des Rahmenhygienekonzepts und die Vorgaben wahrt.
- Sowohl von Trainern als auch von Spielern, welche am Trainingsbetrieb teilnehmen, müssen die Kontaktdaten für das jeweilige Training (Datum und Uhrzeit) erfasst werden: Vorname, Name, Telefonnummer oder E-Mailadresse



und die jeweilige Trainingsgruppe. Dies erfolgt entweder durch die digitale Kontaktdatenerfassung (Corona App des Bundes) oder durch Kontaktdatenerfassungsbögen in schriftlicher Form.

- Für eine bestmögliche Trainingsplanung werden die Spieler gebeten frühzeitig Rückmeldung zur Teilnahme am Training dem jeweiligen Trainer mitzuteilen. Die maximale Teilnehmerzahl darf nicht überschritten werden.
- Die Anwesenheit von Zuschauern beim Trainingsbetrieb ist untersagt. Bei Missachtung muss der zuständige Trainer die betroffene Person auffordern das Vereinsgelände/Sportstätte zu verlassen bzw. vom Vereinsgelände/Sportstätte verweisen. Ausnahmen bilden Erziehungsberechtigte von minderjährigen Spielern, welche die elterliche Sorge (Elternrecht) wahrnehmen. Es ist hierbei darauf zu achten, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Erziehungsberechtigten unterschiedlicher Haushalte einzuhalten ist.
- Um den Kontakt zu minimieren, wird im Jugendbereich empfohlen, dass die Eltern die Jugendspieler nach der Reihe abholen (unter Beachtung der Abstandsregel von 1,5 Meter) oder im Auto auf das Einsteigen der Jugendspieler warten. Bei Fahrgemeinschaften wird darauf hingewiesen, dass FFP2-Masken (ab 15 Jahren) bzw. Mund-Nasen-Bedeckungen (6 bis 14 Jahren) im Fahrzeug zu tragen sind.
- Nach Abschluss der Trainingseinheit muss eine unmittelbare Abreise der Spieler sowie Trainer und weitere Angehörige (z.B. Eltern) erfolgen.
- Es werden für die Spieler und Trainer ausreichend Desinfektionsmittel, Flüssigseife und Einmalhandtücher in den Sanitärbereichen/Toiletten bereitgestellt.
- Auf dem Vereinsgelände/Sportstätte werden ausreichend Desinfektionsmittel für die Handhygiene bereitgestellt.
- Über Aushänge/Plakate werden auf die Hygienemaßnahmen hingewiesen. Diese sind so aufzustellen, dass Sie beim Betreten des Vereinsgeländes/Sportstätte ersichtlich sind.
- Alle Spieler und Trainer müssen über die Vorgaben des Trainingsbetriebs und den Maßnahmen des Hygienekonzepts eingewiesen werden und sich ausdrücklich an die Vorgaben halten.



- Sollten Regelungen im Trainingsbetrieb missachtet werden, kann der Verein die jeweilige Mannschaft vom Trainingsbetrieb nehmen.
- Alle Regelungen richten sich nach den gesetzlichen und lokalen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainingsbetriebs ist Herr Christoph Elsner.

4. Trainingsbetrieb

- Die Einweisung der Spieler und Eltern im Jugendbereich, sowie die Kontrolle zur Einhaltung der Vorgaben aus dem Hygienekonzept übernehmen im Trainingsbetrieb in erster Linie die Trainer der jeweiligen Mannschaft.
- Auf dem Spielfeld müssen Abstände zwischen unterschiedlichen Mannschaften gewahrt werden, z.B. eine Mannschaft auf der einen Spielhälfte, die andere Mannschaft auf der anderen Spielhälfte mit mindestens 15 Meter Abstand zwischen beiden Mannschaften. Die Trainer sind dazu angehalten, ausreichend Zeit einzuplanen, um den Kontakt von unterschiedlichen Mannschaften beim Betreten bzw. Verlassen des Spielfeldes zu vermeiden.
- Für die Durchführung des Trainingsbetriebs werden feste Trainingsgruppen bestimmt, um eine bessere Kontaktverfolgung zu gewährleisten. Spieler bzw. Trainer dürfen während des Trainingsbetriebs nicht in eine andere Trainingsgruppe wechseln.
- Nur für den Trainingsbetrieb erforderliche Trainingsmaterialien (Markierungen/Hütchen, Bälle, Stangen etc.) dürfen verwendet werden. Diese müssen vor dem Training, in den Trainingspausen (Empfehlung), sowie nach dem Training desinfiziert werden.
- Geräteräume dürfen nur zur Entnahme bzw. Aufräumen von Trainingsmaterialien betreten werden. Sollte mehr als eine Person den Geräteraum betreten müssen, wird auf die Maskenpflicht verwiesen.
- Trainingsleibchen bzw. Trikots dürfen ausschließlich von einem Spieler pro Training getragen werden. Das Tauschen von Trainingsleibchen bzw. Trikots ist nicht erlaubt. Die Trainingsleibchen bzw. Trikots dürfen nur wiederverwendet



werden, wenn diese vor dem Beginn des jeweiligen Trainings gewaschen wurden.

- Bei kontaktfreiem Trainingsbetrieb sind Stangen bzw. Markierungen/Hütchen bei den jeweiligen Übungseinheiten für die Einhaltung der Abstandsregel (1,5 Meter) aufzustellen.
- Die Regelungen aus der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (abrufbar unter <https://www.verkuendung-bayern.de/baymbl/2021-171/>) müssen bei der Gestaltung des Trainingsbetriebs zwingend eingehalten werden:
 - In Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen **eine stabile 7-Tage-Inzidenz von unter 50** besteht, ist kontaktfreier Sport im Freien in kleinen Gruppen von maximal 10 Personen (ohne Alterseinschränkung) oder in Gruppen von maximal 20 Kindern unter 14 Jahren erlaubt.
 - In Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen **eine stabile 7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100** besteht, ist kontaktfreier Sport im Freien in Gruppen von maximal 20 Kindern unter 14 Jahren erlaubt.
 - Seit dem 28. April 2021 ist in Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen **eine 7-Tage-Inzidenz über 100** besteht, kontaktfreier Sport im Freien in Gruppen von maximal 20 Kindern unter 14 Jahren erlaubt. Für Trainer und Betreuer ist die Teilnahme mit einem tagesaktuellen negativen Testergebnis (nicht länger als 24 Stunden) gestattet. Vollständig geimpfte Personen werden negativ getesteten Personen gleichgestellt.

5. Weiterführende Links

Bayerisches Innenministerium

<https://www.corona-katastrophenschutz.bayern.de/>

Deutscher Fußball-Bund (DFB)



<https://www.dfb.de/news/detail/corona-alle-inhalte-auf-einen-blick-215696/>

Bayerischer Fußball-Verband

<http://www.bfv.de/corona>

Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB)

<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/>

Bayerischer Landes-Sportverband (BLSV)

<https://bayernsport-blsv.de/coronavirus/>

Landkreis Garmisch-Partenkirchen

<https://www.lra-gap.de/de/>